

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 01.03.2023  
AZ.:

WP 20-25 SV III/041

## Beschlussvorlage

### Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Schul- und Sportausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

01.03.2023

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025 Frau Sonja Ockenfeld zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von einer/m vom Rat bzw. dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/-in angefertigt und vom Bürgermeister sowie der/dem Schriftführer/in unterzeichnet. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Hilden gilt das Verfahren auch für die Ausschüsse.

Da die ordentliche Schriftführerin des Schul- und Sportausschusses derzeit verhindert ist und die stellvertretende Schriftführung ebenfalls, bittet die Verwaltung, als weitere stellvertretende Schriftführung Frau Sonja Ockenfeld, Bürgermeisterbüro, zu benennen.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Keine.